

# SONDERAUSGABE NEWSLETTER

der Einwohnergemeinde Arisdorf



## Themen: Coronavirus

Situation Schweiz  
Massnahmen Bund  
Massnahmen Kanton  
Kantonaler Krisenstab BL - Abklärungsstationen  
Massnahme Gemeinde  
Besonders gefährdete Personen  
Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne  
Kontaktadressen

Hilfsangebote

**Neues Coronavirus** Aktualisiert am 11.3.2020

### SO SCHÜTZEN WIR UNS.



- **Gründlich  
Hände waschen.**
- **Hände schütteln  
vermeiden.**
- **In Taschentuch  
oder Armbeuge  
husten und niesen.**
- **Abstand halten.**
- **Bei Fieber und  
Husten zu Hause  
bleiben.**
- **Nur nach  
telefonischer  
Anmeldung in  
Arztpraxis oder  
Notfallstation.**

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

# IMPRESSUM

Publikationen der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Arisdorf. Verantwortlich für den Textteil ist die Gemeindeverwaltung. Erscheint monatlich, jeweils am letzten Freitag des Monats in elektronischer Form. Der Redaktionsschluss ist jeweils am Montag zuvor, 12.00 Uhr.

**Wollen Sie den Gemeinde-Newsletter künftig regelmässig erhalten? Bitte abonnieren Sie ihn kostenlos unter [www.arisdorf.ch](http://www.arisdorf.ch)**

Das amtliche Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Arisdorf ist die Zeitung Fricktal.info. Diese wird jeweils am Mittwoch unentgeltlich an alle Haushaltungen zugestellt

Gemeindeverwaltung Arisdorf  
Mitteldorf 4  
4422 Arisdorf  
Tel. 061 816 90 40  
Fax 061 816 90 41  
E-Mail [gemeindeverwaltung@arisdorf.ch](mailto:gemeindeverwaltung@arisdorf.ch)  
Web [www.arisdorf.ch](http://www.arisdorf.ch)

Schalteröffnungszeiten:  
Montag 10.00 – 12.00 / 16.00 – 18.30 Uhr  
Dienstag – Donnerstag 10.00 – 12.00 / 16.00 – 17.00 Uhr  
Freitag 10.00 – 13.00 Uhr

Telefon bedient von:  
Montag 07.30 – 12.00 / 13.00 – 18.30 Uhr  
Dienstag – Donnerstag 07.30 – 12.00 / 13.00 – 17.00 Uhr  
Freitag 07.30 – 13.00 Uhr

## Redaktionsteam

René Bertschin (rb), Stefanie Hofer (sh)

## Insertionspreise

Beiträge und Inserate von lokalen Vereinen und sozialen Institutionen sind kostenlos.

## SITUATION SCHWEIZ / INTERNATIONAL

### Bestätigt in der Schweiz

18. März 2020, 15 Uhr:

Anzahl Erkrankungsfälle  
Positiv getestet: 3028 Personen  
Davon bestätigt: 2772 Personen  
Verstorben: 21 Personen

### Bestätigt International

Stand: 19. März 2020, 6.30 Uhr:

- Mehr als 150 Länder oder Regionen haben Ansteckungen mit dem neuen Coronavirus bestätigt.
- In Italien gibt es mehr als 35 500 bestätigte Coronavirus-Fälle, davon sind 2978 Menschen verstorben.
- Weltweit sind mehr als 219 000 Ansteckungen mit dem neuen Coronavirus gemeldet.
- 7988 Menschen sind verstorben, 5724 Personen ausserhalb des chinesischen Festlands.
- Insgesamt sind mehr als 85 500 Menschen wieder geheilt.
- Für die meisten Menschen verläuft die Krankheit mild. Jedoch können vor allem Personen ab 65 Jahre und alle mit einer Vorerkrankungen schwer erkranken.

## MASSNAHMEN DES BUNDES

Der Schutz der Bevölkerung hat für den Bundesrat oberste Priorität. Er stuft die Situation in der Schweiz als «ausserordentliche Lage» ein. Die gesamte Bevölkerung ist betroffen und dringend aufgerufen, Verantwortung zu übernehmen.

Der Bundesrat stuft die Situation in der Schweiz als ausserordentliche Lage gemäss Epidemien-gesetz ein. Er verschärft bestehende Massnahmen und erlässt neue gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen sowie den Kantonen. Damit will er die Verbreitung des neuen Coronavirus eindämmen, besonders gefährdete Personen schützen und die Versorgung der Bevölkerung mit Pflege und Heilmitteln sicherstellen.

- Einreiseverweigerung für Risikoländer = Italien, Deutschland, Frankreich und Österreich
- Öffentliche und private Veranstaltungen sind verboten.

### Geschlossen sind:

- Schulen & Kindergärten
- Restaurants, Bars
- Märkte, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, Kinos etc.
- Schwimmbäder und Skigebiete
- Coiffeursalons und Kosmetikstudios.

### Geöffnet sind:

- Lebensmittelläden
- Take-aways,
- Lieferdienste für Mahlzeiten
- Apotheken
- Tankstellen, Bahnhöfe,
- Banken, Poststellen,
- Öffentliche Verwaltung und soziale Einrichtungen
- Spitäler, Kliniken und Arztpraxen

Die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Waren des täglichen Gebrauchs ist sichergestellt, es sind genügend Vorräte angelegt.

**HAMSTEREINKÄUFE SIND NICHT NOTWENDIG!**

Diese Massnahme gilt vorerst bis am **19. April 2020**

- Der Bundesrat ruft zudem die Bevölkerung dazu auf, alle unnötigen Kontakte zu vermeiden, Abstand zu halten und die Hygienemassnahmen zu befolgen. Er ruft insbesondere auch die **ältere Bevölkerung** dazu auf, zu Hause zu bleiben.

### EMPFEHLUNG DES BUNDESRATES:

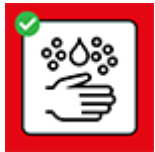
Bleiben Sie zu Hause, insbesondere wenn Sie alt oder krank sind. Es sei denn, Sie müssen zur Arbeit gehen und können nicht von zu Hause aus arbeiten.

Es sei denn, Sie müssen zum Arzt oder zur Apotheke gehen; es sei denn, Sie müssen Lebensmittel einkaufen oder jemandem helfen.

### So schützen wir uns:



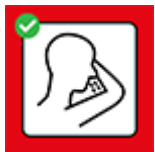
Abstand halten



Gründlich Hände waschen, mindestens 20 Sekunden mit Seife



Keine Hände schütteln.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen



Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation

### So wird das neue Coronavirus hauptsächlich übertragen

- **Bei engem und längerem Kontakt:** Wenn man zu einer erkrankten Person länger als 15 Minuten weniger als zwei Meter Abstand hält.
- **Durch Tröpfchen:** Niest oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen.
- **Über die Hände:** Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen auf die Hände. Oder man berührt eine Oberfläche, auf denen sich Viren befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt.

## MASSNAHMEN KANTON

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 17.03.2020 die Ausführungsbeschlüsse zur vom Bundesrat am selben Tag erlassenen «Verordnung 2 über die Massnahmen zur Bekämpfung» gefasst. Er begrüsst die nationale Harmonisierung des Bundes auf der Basis der ausserordentlichen Lage ausdrücklich. Die neue Corona-Verordnung des Bundesrats ist seit Dienstag, 17. März 2020 in Kraft. Für den Kanton Basel-Landschaft bleibt die am Sonntag, 15. März 2020 beschlossene Notlage bestehen. Der Regierungsrat ruft die Bevölkerung auf, die Massnahmen konsequent einzuhalten, damit die rasante Verbreitung des Coronavirus eingedämmt werden kann.

Neben den vom Bundesrat erlassenen Regelungen gelten für den Kanton Basel-Landschaft die folgenden Massnahmen so lange wie nötig, höchstens jedoch für die Dauer von 6 Monaten ab heute:

- Es gilt die «Notlage» im Sinn von § 3 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes.
- Der Standort Bruderholz des KSBL wird als Referenzspital COVID-19 bezeichnet.
- Alle Spitäler müssen von allen nicht sofort notwendigen medizinischen Eingriffen (elektive Eingriffe) absehen. Es gilt ein Aufnahmestopp für alle planbaren Eingriffe.
- Die zuständigen kantonalen Behörden werden ermächtigt, bei Bedarf die notwendigen Mittel (Sachmittel, Personal, Dienstleistungen, Unterkünfte etc.) bei Privaten zu requirieren, um die Notlage zu bewältigen

Zudem gilt bis mindestens 19. April 2020

- Der Besuch in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und ähnlichen Institutionen, die Personen aus Risikogruppen betreuen, ist untersagt. Über Ausnahmen (z. B. Besuche für Patientinnen und Patienten in ausserordentlichen Situationen: Eltern von Kindern, Partner von Gebärenden sowie nahe Angehörige von sterbenden Menschen oder unterstützungsbedürftigen Patientinnen und Patienten) entscheidet die Institution.
- Wo immer möglich, wird in der kantonalen Verwaltung im Home Office gearbeitet.
- Die übrigen Arbeitgebenden sind dringend angehalten, Home Office so weit wie möglich durchzusetzen.
- Der persönliche Publikumsverkehr in der kantonalen Verwaltung wird auf ein Minimum reduziert.
- Die Orientierungstage des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz im Rahmen des Vollzugs von Bundesrecht werden ausgesetzt.

# KANTONALER KRISENSTAB BL - ABKLÄRUNGSSTATIONEN



KANTONALER KRISENSTAB

## Information für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons BL

Personen ab 16 Jahren mit einer möglichen **Coronavirus-Infektion** werden ab 18.03.2020 nur noch in zwei **kantonalen ambulanten Abklärungsstationen** untersucht.

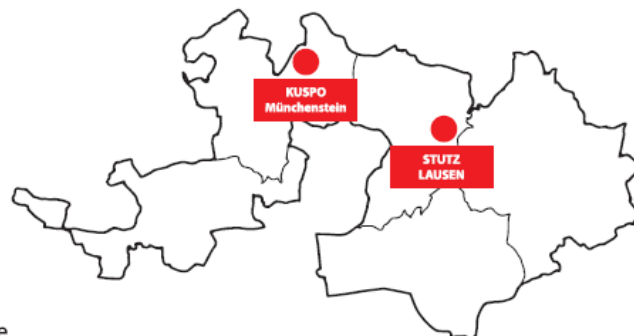
Falls Sie ärztliche Behandlung aufgrund von

- Husten
- Atemnot
- und/oder Fieber (höher als 38°C)

benötigen, begeben Sie sich mit Krankenkassenausweis oder Pass/ID in eine der beiden Abklärungsstationen:

**Münchenstein, Kuspo, Loogstrasse 2**  
(geöffnet 8 bis 20 Uhr)

**Lausen, Mehrzweckhalle Stutz, Stutzstrasse 1**  
(geöffnet rund um die Uhr)



Bei nur leichten Symptomen **bleiben Sie bitte zu Hause.**

Untersuchungen werden nur bei **klaren Hinweisen** und akuten Krankheitssymptomen vorgenommen.

**Hausärzte und Notfallzentren machen keine Untersuchungen und Tests im Zusammenhang mit dem Corona-Virus mehr!**

**Kinder unter 16 Jahren werden im UKBB in Basel untersucht.**

Bei **akuten medizinischen Notfällen** (auch im Zusammenhang mit dem Corona-Virus) rufen Sie die **Nummer 144** an.

**Français:** Il s'agit d'une information importante. Si vous ne comprenez pas cette lettre, veuillez la faire traduire par une personne de votre environnement social.

**Italiano:** Si tratta di un'informazione importante. Se non comprende questa lettera, la preghiamo di farla tradurre le informazioni da una persona del vostro ambiente sociale.

**English:** This is important information. If you do not understand this letter, please have it translated by someone from your social environment.

**Português:** Esta é uma informação importante. Se você não entender esta carta, por favor, procure alguém próximo que lhe possa fazer a tradução.

**Türkçe:** Bu önemli bir bilgidir. Bu mektubu anlamadıysanız, lütfen bilgileri yakınlarınızdan biri tercüme ettirin.

**Español:** Esta es una información importante. Si no entiende esta información, por favor haga que la información sea traducida por una persona de su entorno social.

**Bosanskom (Bosnisch) / Hrvatskom (Kroatisch) / Srbskom (Serbisch):** Ovo je važna informacija. Ako ne razumete ovo pismo, molimo vas da vam neko iz vaše okoline prevede informacije

**gjuha shqipe (Albanisch):** Kjo është një informatë e rëndësishme. Nëse këtë shkresë nuk e kuptoni, atëherë ju lutemi, jepjani këtë informatë ndonjë personi në farefisën tuaj që ta përkthejë.

يُرجى الکتابة، هذه تفهم ل ا كنت إذا مهمة معلومات هذه هي  
معارفك من شخص قبل من المعلومات هذه ترجمه

## MASSNAHMEN GEMEINDE

### Gemeindeverwaltung nur in wichtigen, dringenden Angelegenheiten aufsuchen

Um den Betrieb der Gemeindeverwaltung auch während der aktuellen Pandemiesituation aufrechterhalten zu können, bitten wir die Einwohnerschaft, nur bei dringenden Angelegenheiten persönlich vorbeizukommen. Die folgenden organisatorischen Änderungen sind notwendig:

#### **Die generellen Schalteröffnungszeiten gelten ab sofort bis auf weiteres nicht mehr**

Sie können jederzeit unter der Hauptnummer 061 816 90 40 einen Termin vereinbaren für eine Angelegenheit, welche auf der Gemeindeverwaltung zu regeln ist, beispielsweise Anmeldungen, Bescheinigungen, Planaufgaben etc.

Für die Meldung eines **Todesfalls** bitten wir, unbedingt vorgängig telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Die Steuererklärung und alle weitere Korrespondenz soll, n im Briefkasten beim Eingang eingeworfen werden. Dieser wird mehrmals täglich geleert.

#### **Ab sofort gelten bis auf weiteres die folgenden Telefonzeiten:**

Montag - Donnerstag 07.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Freitag 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Auch der technische Dienst wird seine Organisation vorübergehend der Situation anpassen. Unter der Pikett-Nr. 079 857 28 88 ist jederzeit ein Mitarbeiter erreichbar.

Wir sind zuversichtlich, mit diesen Massnahmen die Herausforderung meistern zu können und danken für das Verständnis.

*Gemeindeverwaltung Arisdorf*

## BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

**Das neue Coronavirus ist für Personen ab 65 Jahre und für alle mit einer Vorerkrankung besonders gefährlich. Sie können schwer erkranken. Worauf sollten sie, alle jüngeren und auch gesunden Personen achten?**

Für Personen ab 65 Jahren und für alle mit bestehender Vorerkrankung kann das neue Coronavirus gefährlich sein. Sie müssen wir besonders schützen.

Mit einer dieser Vorerkrankungen ist man besonders gefährdet:

- Bluthochdruck
- Diabetes
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Krebs

## SELBST-ISOLATION UND SELBST-QUARANTÄNE

### Selbst-Isolation bedeutet:

- Sie haben Krankheitssymptome wie Fieber und Husten, bleiben zu Hause und vermeiden möglichst den Kontakt zu anderen Personen.
- Wenn Sie keine Symptome mehr haben, bleiben sie weitere 24 Stunden zu Hause.

### Selbst-Quarantäne bedeutet:

- Wenn Sie mit einer infizierten Person im selben Haushalt wohnen oder intim waren, dann bleiben Sie für 5 Tage ab der Diagnose des bestätigten Falls zu Hause.
- Sie vermeiden in dieser Zeit jeglichen Kontakt mit anderen Personen.

### Die Ziele von Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne sind:

- Wir wollen die Verbreitung des Coronavirus in der Schweiz verlangsamen und eindämmen.
- Medizinische Hilfe erhalten Menschen, die darauf angewiesen sind.

## KONTAKTADRESSEN

Bundesamt für Gesundheit (BAG) Web: [www.bag-admin.ch](http://www.bag-admin.ch)  
Tel. 0041 58 463 00 00 täglich 24 Stunden (keine medizinische Beratung)

Kanton Basel-Landschaft Web: [www.baselland.ch](http://www.baselland.ch)  
Tel. 0800 800 112 (Hotline Kantonalen Krisenstab (KKS))  
Täglich inkl. Wochenende 09–16 Uhr)

Das KIGA Baselland bietet in der aktuellen Lage für Betriebe, die wegen des Corona-Virus Arbeitsausfälle haben, eine Hotline an. Unter der Rufnummer 061 552 06 80 erhalten sie alle Informationen zur Kurzarbeitsentschädigung.

Gemeinde Arisdorf Web: [www.arisdorf.ch](http://www.arisdorf.ch)  
App: [www.gemeinde-news.com](http://www.gemeinde-news.com)

**Notruf 112**

**Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sowie der technische Dienst danken der Bevölkerung für die Einhaltung der verschiedenen Massnahmen, die Solidarität, den Zusammenhalt, die gegenseitige Unterstützung und wünschen allen viel Gesundheit.**

Ein herzliches  
**DANKE** ♥



## HILFSANGEBOTE

Der Gemeinderat denkt in dieser ausserordentlichen Situation auch an die besonders gefährdeten Einwohner und Einwohnerinnen. Nachstehend erhalten Sie eine Auflistung von Adressen, welche Hilfe anbieten. Wir bitten Sie, die Angebote zu nutzen, damit Sie sich möglichst wenig im öffentlichen Raum bewegen müssen.

Wenn die Verhaltensregeln strikte eingehalten werden und sich die Menschen umeinander kümmern, so werden wir diese Lage meistern. Und noch ein Tipp: Lesen Sie nicht alle Informationen über das Corona-Virus. Beschränken Sie sich auf die offiziellen, seriösen Mitteilungen der Behörden. Dann verfügen Sie über alle notwendigen Mitteilungen und bleiben verschont vor den unzähligen, teilweise falschen und unseriösen Mitteilungen, welche nur unnötige Ängste schüren.

**Es gibt Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere ältere Personen, welche keinen Zugang zu den Informationen in diesem Newsletter haben. Informieren Sie bitte diese Personen und zeigen Sie ihnen die Hilfsangebote auf.**

Der Gemeinderat

---

FRAUENVEREIN  
ARISDORF - HERSBERG

Aufgrund der aktuellen Ereignisse im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) findet die Frühlingsfahrt im Mai 2020 nicht statt.

Ebenso fallen die monatlichen Mittagstische bis auf weiteres aus.

Die aktuelle Situation ist für uns alle eine grosse Herausforderung. Sollten Sie Hilfe im Alltag benötigen (Einkauf, Fahrtendienst, etc.), zögern Sie nicht, sich an die Mitglieder des Vorstandes zu wenden. Wir sind bemüht, Sie bestmöglich zu unterstützen.

Gemeinsam werden wir diese schweren Zeiten überstehen.  
Bleiben Sie gesund.



lichst, der Vorstand

Monika Ottiger  
079 317 34 90

Sonja Schweizer  
079 732 68 64

Monica Elmayan Mantelli  
079 273 77 45

Maria Schneeberger  
079 938 66 53



### Einkaufsdienst

Sind Sie eine gefährdete Person in Arisdorf?  
Ich gehe mindestens 1x in der Woche einkaufen, entweder  
in Liestal oder Kaiseraugst.

Wenn Sie etwas brauchen, bringe ich es Ihnen gerne mit  
und stelle es vor die Tür.

Wenn Sie diesen kostenlosen, kontaktfreien Dienst gerne  
in Anspruch nehmen möchten, kontaktieren Sie mich bitte  
via Telefon.

### Geschenk-Service

Schöni Sache ist bis auf weiteres geschlossen.  
ABER in dieser Zeit geht das Leben weiter, es feiern  
Menschen Geburtstage, Jubiläumstage, Geburten  
und so weiter. Einfach mit viel weniger Menschen.  
Damit Sie trotzdem Ihre Freunde mit einer  
Aufmerksamkeit beschenken oder einfach sagen  
können "ich denke an dich", bin ich gerne für Sie  
da: Rufen Sie mich an und geben Sie mir Ihren  
Wunsch durch.

Ich liefere die Geschenke kontaktfrei im Raum  
Liestal - Sissach - Rheinfelden aus - ohne zusätzliche Kosten.

Ich bringe auch Grusskarten vorbei und lege sie in Ihren Briefkasten. Falls Sie  
dazu Briefmarken brauchen, einfach mitbestellen.



Email [sibylle@schoeni-sache.ch](mailto:sibylle@schoeni-sache.ch)

Telefon 079 820 7842

Einen Einblick in mein Angebot finden Sie auf meiner  
Shop-Website [www.schoeni-sache.ch/shop/](http://www.schoeni-sache.ch/shop/)

Ich wünsche allen Kraft, Geduld und viel Gesundheit  
in den nächsten Wochen und Monate,  
Liebe Grüsse Sibylle Laubscher

**Sibylle Laubscher & "Schöni Sache" Hauptstrasse 43 • CH-4422 Arisdorf**  
[www.schoeni-sache.ch](http://www.schoeni-sache.ch) • [sibylle@schoeni-sache.ch](mailto:sibylle@schoeni-sache.ch) • +41 (0)79 820 7842



## Infoblatt Hauslieferungen während Corona-Notstand 2020

### Liefergebiet

Liestal, Muttenz, Pratteln, Kaiseraugst, Arisdorf, Augst, Rheinfelden

### Angebot Mittag

- Tägliche wechselndes Angebot laut „Menuplan Kantinen“  
Menu 1 | Menu 2 | Vegetarisch | Extrateller
- Ersichtlich auf [www.bruederli.com](http://www.bruederli.com)
  
- Bestellung bis 08.30 Uhr per Mail oder Telefon
- Lieferzeit: zwischen 11.30 – 12.30 Uhr
- Achtung: Menu wird lauwarm sein → zum Aufwärmen muss Backofen oder Mikrowelle vorhanden sein
  
- Preis pauschal pro Menu inkl. Suppe CHF 18.00
- Bezahlung bar vor Ort oder Vorkasse
  
- Einweggeschirr

### Angebot Abend

- Identisch wie das Mittagsangebot → die Menus werden mit dem Mittagessen kalt angeliefert.

#### **Brüderli Gastronomie**

Liebrütistrasse 39  
4303 Kaiseraugst

**Tel: 061 816 60 20 | Mail: [info@bruederli.com](mailto:info@bruederli.com)**





Die Firma Ernst Zuber AG verkauft geprüftes **Desinfektionsmittel**. Zusätzlich ist das Mittel auch im Volg-Laden erhältlich.

## Öffnungszeiten Ernst Zuber AG

Montag bis Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

13.30 - 18.00 Uhr

Samstag

09.00 - 12.00 Uhr (Jan. - Okt.)